liberti

Inhaltsverzeichnis

- 1 juristi.kon Latein

bezeichnete in der römischen Frühgeschichte die von ihrem patronus in Abhängigkeit gestandenen Freigelassene. Trotz der Freilassung hatten sie nicht dieselben Rechte inne, wie die frei geborenen (ingenui).

Image not found or type unknown
juristi.kon Latein
Klick (Kostenlos)

1 juristi.kon Latein

Das lateinische Rechtswörterbuch